DRK-Kreisverband
Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Gewaltschutzkonzept

der DRK-Kindertagesstätte Wilde 13

Maya und Ursula

DRK-Kindertagesstätte Wilde 13
In der Taufe 13, 51427 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204-3003791, Fax: 02204-3003792
Mail: kita-refrath@rhein-berg.drk.de
www.rhein-berg.drk.de

Stand: 12/2023

Inhalt

1. Vorwort 3

2. Grundsätze des Roten Kreuzes 4

3. Gesetzliche Grundlagen 5

4. Der Schutzauftrag der DRK-Kindertageseinrichtung 7

5. Risikoanalyse 8

6. Prävention und Intervention 13

   6.1 Partizipation

   6.2 Beschwerdemanagement

   6.3 Sexualpädagogisches Konzept

   6.4 Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder

   6.5 Die Risiken im Blick

7. Personalmanagement 26

8. Schlusswort 27

9. Anhang 28

   9.1 Dokumente

      9.1.1 Rückmeldeaushang

      9.1.2 Verfahrenswege nach §8a

      9.1.3 Checkliste Gefährdungsbeurteilung

   9.2 Quellenangaben

1. Vorwort

Kinder und Jugendliche sind in institutionellen Kontexten einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer körperlicher, seelischer, sexualisierter oder struktureller Gewalt zu werden.

Das DRK, das sich in seinem obersten Grundsatz der Menschlichkeit dazu verpflichtet hat, Leiden zu verhüten und der Menschenwürde Achtung zu verschaffen und explizit für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und des Friedens eintritt, ist deshalb in besonderer Weise dazu aufgerufen und verpflichtet, insbesondere Kinder und Jugendliche in den eigenen Institutionen und Angeboten vor jeglicher Form der Gewalt und Art der Grenzverletzung zu schützen.

Das DRK setzt sich im Sinne seiner anwaltschaftlichen Vertretung von Kindern und Jugendlichen für qualitativ gute Rahmenbedingungen ein, die gleichwohl Kindern, Familien und Fachkräften eine sichere Basis bieten. Dazu bedarf es gem. der DRK-Leitlinien fachlich und menschlich qualifizierter Mitarbeitenden in den Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe, die in gegenseitigem Vertrauen aufeinander ihren Auftrag erfüllen.

Gewaltschutz ist damit auch eine Verpflichtung des DRK gegenüber seinen Mitarbeitenden. Denn Vorkommnisse von Gewalt erzeugen große Unsicherheit, ebenso wie deren Konsequenzen oder Beschuldigungen von existenzieller Natur sind.

Mit dem vorliegenden Gewaltschutzkonzept tragen wir nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz Rechnung, sondern knüpfen auch unmittelbar an bestehende DRK-spezifische Handlungsmaximen zum Kinder- und Jugendschutz an, insbesondere an die 2012 durch den DRK-Präsidialrat beschlossenen „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ (2. überarbeitete Auflage 2015).

Das Ziel von Gewaltschutzkonzepten ist es, gebündelte Maßnahmen zur Prävention und Intervention jeglicher Form von Gewaltausübung im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich von Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe spezifisch, verbindlich und transparent zu regeln.

Dabei werden folgende Konstellationen beachtet:

- Pädagog*innen und Kinder
- Kinder untereinander
- Familien und deren Kinder
- Kitafremde Personen und Kinder

Darüber hinaus verpflichten wir uns, das vorliegende Konzept und die Rahmenbedingungen im Sinne der Nachhaltigkeit mit allen Beteiligten – Kindern- Pädagog*innen und dem Träger- fortlaufend zu analysieren und weiterzuentwickeln.

2. Grundsätze des Roten Kreuzes

Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt gilt uneingeschränkt und auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auf ihr eigenes Handeln.

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 *„Diskriminierungsverbot“*, 3 *„Kindeswohls“*, 6 Recht auf *„Leben, Überleben und Entwicklung“* und 12 *„Recht gehört zu werden“.*

EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen […].

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360,376).

Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In §1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden […].

Gemäß §16131 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie sexueller Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII und XI)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in §1 Abs 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe […] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 01.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. […]

Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen, Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1,3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamtes beschreiben, beinhaltet §8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

Seit Juni 2021 besteht für alle Leistungserbringer im SGB XI (u.a. Leistungserbringer des BTHG: [Interdisziplinäre] Frühförderung) die Verpflichtung, Gewaltschutzkonzepte vorzuhalten.

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat u.a. den institutionellen Kinderschutz gestärkt. Kindertageseinrichtungen sind nun, wie bereits eingangs erwähnt, gemäß § 45 Abs. 21 SGB VIII verpflichtet, zur Erlangung der Betriebserlaubnis ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem müssen geeignete Beteiligungsverfahren innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorhanden sein.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/§ 8b/§ 42 (Inobhutnahme) und § 79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der § 1631 und § 1666 BGB.

§ 37a SGB IX Gewaltschutz

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz der persönlichen Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tageseinrichtung.

Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

4. Der Schutzauftrag der DRK-Kindertageseinrichtung

„Du hast das Recht, genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht, so zu sein, wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen, um so zu sein, wie es die Erwachsenen wollen.
Du hast das Recht auf den heutigen Tag.
Jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.
Du wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“
(Janusz Korczak)

Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Erziehungsziele unserer Arbeit.

Die Kindertagestätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im elementaren Bildungssystem und als Basis für die gesunde Entwicklung der Kinder einen Schutzauftrag.

Wir wollen als Kita ein sicherer Ort sein, an dem Kinder ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten können. Um dies zu gewährleisten, müssen sie vor jeglicher Form von Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen geschützt werden. Dieses Konzept bildet ab, was wir tun, um diese Prämisse in unserer täglichen Arbeit zu verfolgen. Es zeigt auf, welche Regelungen wir zum Schutz der Kinder getroffen haben und richtet sich als Handlungsleitlinie an alle Mitarbeitende. Dabei soll es Sicherheit sowohl im Umgang mit den Kindern und Eltern als auch bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung geben.

Kinder benötigen für ihren Schutz ihnen zugewandte Erwachsene. Die Eltern unserer Kinder spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht die Kita zu einem Wohlfühlort zu machen. Wir gewöhnen die Kinder nach dem Modell der Partizipatorischen Eingewöhnung ein, das die Eltern schon von Beginn an zu einem Teil des Kitaalltags wachsen lässt.

Nicht zuletzt ist unsere erzieherische (päd.) Haltung geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, Empathie und Echtheit und damit ein wichtiger Baustein für eine sichere, umsorgende Umgebung. Wir berücksichtigen Partizipation als Prinzip des pädagogischen Handelns, die das Kind darin unterstützt, seinen eigenen Weg zu gehen.

Über unser Jahresthema „Ohne mich da geht es nicht!“ haben sich Kinder, Mitarbeitende und Eltern intensiv mit dem Thema „Demokratie und Partizipation“ auseinandergesetzt und den Kinderschutz in den Fokus gestellt. Allen wird deutlich, wie wichtig heutzutage ein Schutzkonzept in der Kita ist, bei dem das Team zum Wohl der Kinder Sensibilität für Verhaltensänderungen entwickelt und diese verbindlich festhält.

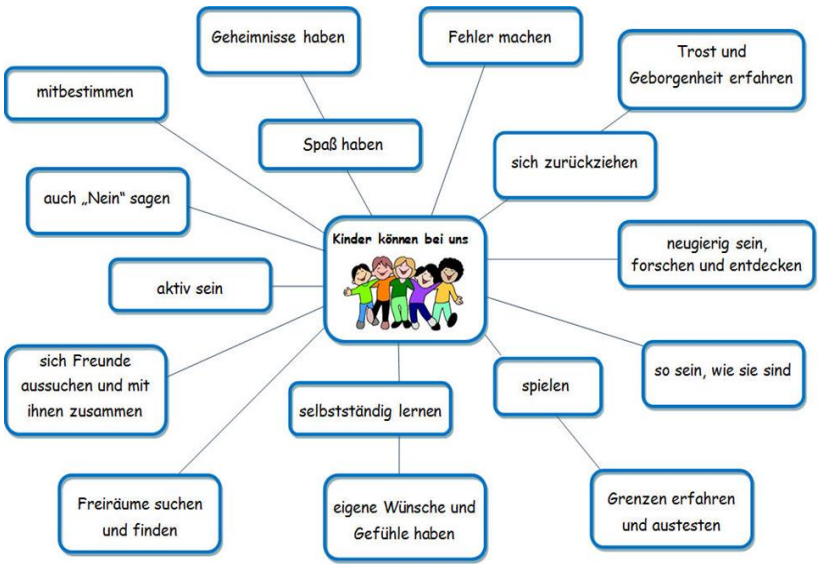

5. Risikoanalyse

„Ihr sagt: „Der Umgang mit Kindern ermüdet uns.“
Ihr habt Recht.
Ihr sagt: „Denn wir müssen zu ihrer Begriffswelt hinuntersteigen. Hinuntersteigen, uns herabneigen, beugen, kleiner machen.“
Ihr irrt euch. Nicht das ermüdet uns sondern, - dass wir zu ihren Gefühlen emporklimmen müssen. Emporklimmen, uns ausstrecken, auf die Zehenspitzen stellen, hinlangen.
Um nicht zu verletzen.“
(Janusz Korczak)

Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Unser Schutzkonzept berücksichtigt aber auch die kleinen und versteckten, oft auch nicht gewollten, Grenzüberschreitungen, die im Alltagshandeln passieren und Erfahrungseindrücke bei Kindern hinterlassen.

In einem Klima der Offenheit wollen wir uns immer wieder über diese Situationen austauschen und sie reflektieren. Es ist eine wichtige Erfahrung für Kinder, dass ihre Grenzen akzeptiert werden. Einen besonders sensiblen und empathischen Umgang fordert dabei die Arbeit mit unseren U3-Kindern und den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und herausforderndem Verhalten.

Wir haben unsere Kindertagesstätte mit Hilfe der Fragebögen aus dem „Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder und Jugendhilfe“ (Alexandra Hepp, DRK Generalsekretariat) und der „Risiko- und Potentialanalysen“ (Stephanie Korell) betrachtet. Gemeinsam im Team wurden Situationen, Orte und Personengruppen beleuchtet, die für unsere Kinder potenziell gefährdend sein können, Die folgenden Bereiche verdienen aus unserer Sicht besondere Beachtung im Hinblick auf die Risikoanalyse:

Bauliche Gegebenheiten und offenes Konzept

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. betreibt als Träger seit dem 1. Dezember 2017 die Kindertagesstätte „Wilde 13“ in Bergisch Gladbach-Refrath. Die „Wilde 13“ wurde baulich und raumkonzeptionell zeitgemäß und modern geplant. Große hell und funktionale Räume auf zwei Ebenen umgesetzt, bieten optimale Voraussetzungen und ausreichend Platz für 58 Kinder und betreuende Fachkräfte. Beide Etagen, die als Unterdeck und Oberdeck feste Begrifflichkeiten in unserem Kindergarten sind, zeichnen sich durch ein bedarfsgerechtes und barrierefreies Raumkonzept aus, denn jedes Kind hat das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe.

Unter den Funktionsräumen im Oberdeck können die Kinder in unserem offenen Konzept frei zwischen Ruheraum, Atelier, Galerie mit Rollenspielbereich, Spieleraum und dem Bauraum wählen. Ebenso können sie während des Freispiels den Bewegungsraum, unsere Dachterrasse oder das Außengelände nutzen. Der selbstbestimmte Tagesablauf schult die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, die Eigenständigkeit, die Selbstbildung und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder. Zudem bieten unsere offenen Türen ein Höchstmaß an Sozialkontrolle, die allen Beteiligten die nötige Sicherheit schenkt. Wichtig für unser Konzept ist aber auch auf die Möglichkeit des Rückzugs aus der Großgruppe. Um für die Kinder in diesen Freiräumen Sicherheit und Geborgenheit zu garantieren, braucht es fachlich und menschlich gut qualifiziertes Personal. So legen wir Wert auf eine gute Ausbildung unserer Fachkräfte, sowie ein gutes Sprachvorbild. Neben der Alltagshelferin und einem PIA-Studenten sind bei uns ausnahmslos Fachkräfte zur Betreuung der Kinder angestellt. Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung, Empathie und Echtheit. Vorrangig in der Freispielführung ist die Beobachtung und sensible Begleitung aller Kinder. Wir nehmen uns genügend Zeit, Konfliktsituationen der Kinder rechtzeitig wahrzunehmen und mit allen Beteiligten zufriedenstellend zu lösen. Gleichzeitig möchten wir den Kindern entsprechend ihren Kompetenzen die Möglichkeit zu einem unbeobachteten Spiel ohne direkte Anwesenheit eines Erziehers geben. Dies soll die Kinder anregen, sich Hilfe zu suchen und Verantwortung zu übernehmen, wenn es zu Konflikten oder Notsituationen kommt. Die Kinder müssen in der Lage sein, ihr Problem zu erkennen, sie müssen wissen, wer ihnen helfen könnte, sie müssen ihr Problem in Sprache fassen und sich auch erklären können, wenn sie

einen Fehler begangen haben. Diesen „Werkzeugkoffer“ benötigen sie vor allem, wenn sie in große, weniger eng betreute Systeme kommen, wie z.B. Schule oder OGS.

Das Personal ist festen Räumen zugeordnet, die bei Ausfall der Mitarbeitenden nicht genutzt werden können, um einer Überforderung im Team entgegenzuwirken. Ein fester Tagesablauf und ein Wochenplan mit besonderen Bildungsangeboten und Ritualen bringen Ruhe und Sicherheit, auch an unruhigen Tagen.

Unsere 14 U3-Kinder werden im Unterdeck in einer Art Nestbereich gruppenpädagogisch betreut, da dies den besonderen Bedürfnissen in diesem Alter eher entspricht. Entsprechend ihrem eigenen Tempo werden Sie von ihren Bezugserzieher*innen zu gegebener Zeit in die Funktionsräume eingeführt. Auch bei unseren Jüngsten spielen Rituale und feste Abläufe eine große Rolle für das Wohlbefinden der Kinder. Vorrangig wird der Tag jedoch an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder orientiert. Hier sind die Empathie der Mitarbeitenden und eine gute Absprache mit den Eltern gefragt.

Wir dokumentieren die Entwicklung der Kinder nach dem „Wahrnehmenden Beobachten“. Wenn wir Kinder beobachten, schenken wir Ihnen Beachtung und Achtung. Wir orientieren uns nicht an „Entwicklungsnormen“, sondern es geht um die gezielte Unterstützung der individuellen Möglichkeiten. Wir suchen nach den „Schätzen“ eines jeden Kindes, wodurch auch der Gedanke einer inklusiven Bildung realisiert und umgesetzt werden kann.

Nähe und Distanz

Unser Kindergarten legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang untereinander. Zum Umgang mit kleinen Kindern gehören Körperkontakt und Berührungen, aber es muss auf ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis geachtet werden. Die Kinder sollen sich bei uns angenommen und geborgen fühlen. Körperliche und emotionale Nähe als Baustein von Bindung ist Teil unseres Konzeptes. Das Trösten und Beruhigen sind selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis danach verdeutlicht (verbal oder nonverbal).

Das Vertrauensverhältnis zwischen Erzieher*in und Kind darf in keiner Weise missbraucht werden!

Wir respektieren gegenseitig unsere Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen!

Eigene Rechte finden ihre Grenzen in dem Recht auf Selbstbestimmtheit, Freiheit und Unversehrtheit des anderen. Die Mitarbeiter*innen haben hier Vorbildfunktion, achten auf einen angemessenen Umgang untereinander und sagen „Nein“, wenn sie etwas nicht möchten.

Die Kinder dürfen zu uns auf den Schoss kommen, aber die Initiative muss vom Kind kommen. Wir küssen keine Kinder. Möchte ein Kind einen Erwachsenen küssen, machen wir es darauf aufmerksam, dass dies in den Bereich der Familie gehört.

Auch wir Erwachsenen haben Grenzen, von denen wir möchten, dass sie respektiert werden. Durch das Aufzeigen unserer Grenzen lernen die Kinder die entsprechende Körper- und Wortsprache.

Die Mitarbeiter*innen siezen die Eltern, die Eltern können die Mitarbeiter*innen mit Vornamen ansprechen, bleiben aber beim Sie.

Bring- und Abholsituationen

Während der Bringzeit ist unsere Eingangstüre von außen zu öffnen. Eintretende Besucher*innen sind aber durch eine Kamera im Eingang zu sehen. Die Eltern der Kinder sind angehalten, die Erzieher*innen mit ihrem Kind zu begrüßen und sich dann zu verabschieden. Die Vorschulkinder dürfen ihre Eltern an der Tür verabschieden und melden sich eigenständig an, um ihre Selbstständigkeit zu trainieren. In der Bringzeit sollen sich die Kinder nicht länger im Flur und im Eingangsbereich aufhalten.

Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die im Betreuungsvertrag zur Abholung benannt und dem Personal bekannt sind. Weiteren Personen ist dies nur mit Absprache möglich, unbekannte Personen müssen ihre Identität mittels Personalausweis vorzeigen.

Sollten Kinder nicht abgeholt werden, sind die Eltern zu kontaktieren. Sind mehrere Versuche zur Kontaktaufnahme erfolglos und kommen die Eltern nicht, bzw. schicken keine abholberechtigten Personen, wird das Jugendamt, bzw. die Polizei eingeschaltet. Keinesfalls werden Kinder mit nach Hause genommen.

Umzieh- und Anziehsituationen

Die Kinder entkleiden sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Auch im U3-Bereich nutzen wir nur leichte Überdecken während des Schlafens, sodass das Ausziehen entfällt. Müssen sich die Kinder bei Bedarf umziehen, tun sie dies selbständig und nur auf Wunsch wird ihnen Hilfe angeboten. Sie nutzen dazu immer einen geschützten Raum.

Wir achten darauf, dass die Kinder dem Wetter und ihrer Tätigkeit entsprechend angezogen sind.

Situationen in denen Kinder zum Umziehen aufgefordert werden, oder je nach Alter und Möglichkeit umgezogen werden sind:

- Nasse Kleidung durch das Spielen im Garten, im Wald oder mit Wasser.
- Stark beschmutzte Kleidung
- Notwendige Hygienemaßnahmen, z.B. aufgrund von Einnässen

Schlafsituationen

Wir orientieren uns prinzipiell am Schlafbedürfnis der Kinder. In der Eingewöhnung bestimmt das Kind den Zeitpunkt, wenn es bereit ist, zum ersten Mal im Kindergarten zu schlafen. Die Eltern können ihr Kind hier auch begleiten. Kleine Kinder nutzen zum ersten Schlafen auch den eigenen Kinderwagen, lernen aber gleichzeitig auch ihr Bett im Schlafraum kennen. Wir gestalten für jedes U3-Kind einen individualisierten Schlafplatz mit Familienfoto, Kuscheltier, etc. . In einem sehr ausführlichen Anamnesegespräch werden auch das Einschlafverhalten des Kindes, seine Bedürfnisse und mögliche Widerstände besprochen. Rituale werden, soweit es die Gemeinschaft zulässt, gerne übernommen. Es gibt Kinder, die eine Hand der Erzieher*innen brauchen, andere benötigen nur deren Anwesenheit und wieder andere können sich nur im engen Körperkontakt wirklich fallen lassen. In Absprache mit den Eltern bekommt jedes Kind, was es braucht, um in den Schlaf zu finden. Die Kinder dürfen so lange schlafen, wie sie möchten oder bis sie abgeholt werden. Die Eltern der U3-Kinder finden in einem Handout eine genaue Information zu unserer Handlungsweise bzgl. des Schlafens.

Auch die Ü3-Kinder haben die Möglichkeit zum Mittagsschlaf. Nach dem Mittagessen wird im Ruheraum die “Entspannung” und jeden Montag eine Vorleserunde angeboten. Während der Entspannung haben die Kinder feste Ruheplätze mit Matratze, Decke und Kissen. Es wird eine Mischung aus meditativer Musik, Massage und autogenem Training angeboten. Die Kinder äußern aktiv den Wunsch nach einer Massage. Wir massieren nicht mit den Händen, sondern nur mit Gegenständen, z.B. einem Massageball und berühren die Kinder ausnahmslos an gewünschten Körperteilen und nie unter der Decke. Manches Kind findet auch hier in den Schlaf.

Essenssituationen

Alle drei Mahlzeiten des Tages nehmen unsere Kinder in der “Kombüse” ein und werden vom Haus gestellt. Das Frühstück besteht als offenes Angebot in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.15 Uhr. Das bedeutet, dass die Kinder selbst entscheiden, ob, wann und mit wem sie frühstücken wollen. Das Frühstück findet in einer gemütlichen, familienähnlichen Atmosphäre statt und die Kinder dürfen bei der Auswahl des Angebotes mitentscheiden. Kinder die zu Hause zum Essen gedrängt werden, benötigen oftmals viel Zeit, um sich dieser Freiwilligkeit zu öffnen. Hier bedarf es guter Gespräche mit den Eltern, um Sorgen

zu nehmen und unser Vorgehen zu erklären. Über Trinkstationen und persönliche Ansprache werden die Kinder aber regelmäßig zum Trinken angehalten, bzw. erinnert.

Zum Mittagessen gehen alle Kinder in unterschiedliche Essensgruppen. Wir halten die Gruppen möglichst klein, damit in einer entspannten Atmosphäre genügend Raum für Gespräche und Austausch ist. Im ersten Gang werden den Kindern alle Komponenten des Mittagessens angeboten. Sie entscheiden aber selbst, welche und wieviel ihnen davon aufgetragen wird. Im Weiteren können sich die Ü3-Kinder selbständig Essen nachholen. Es gibt immer einen Nachtisch, der auch genommen werden kann, wenn der erste Gang verweigert wurde. Wir agieren über die Vorbildfunktion, nicht über Druck und vertrauen darauf, dass jedes Kind ein gutes Gefühl für die Bedürfnisse seines Körpers hat.

Toilettengang und Wickelbereich

Unsere Kinder gehen allein zur Toilette und werden nur begleitet, wenn sie dies wünschen. Die Tür zum Waschraum der Ü3-Kinder ist immer geöffnet, die Türen der Kabinen können nicht verriegelt werden. In der Kindersprechstunde haben unsere älteren Kinder aber angemerkt, dass sie es als störend empfinden, wenn während des Toilettengangs die Türe geöffnet wird. So haben wir auf ihren Wunsch ein Ampelsystem mit Schildern entwickelt, das, mit den Kindern eingeführt, in Selbstkontrolle sehr gut funktioniert. Auf ihren Wunsch wurden zusätzlich in einigen Toiletten Notfallklingeln angebracht. So können die Kinder, wenn sie Unterstützung benötigen, immer eine Erzieher*in erreichen. Diese muss sich aber vor Eintritt in die Kabine durch Klopfen bemerkbar machen. Eltern und neue pädagogische Mitarbeitende dürfen den Waschraum nur mit einer Erzieher*in betreten.

Das Wickeln ist ein besonders intimer Vorgang. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre und begleiten sprachlich unser Tun, wobei die Tür zum Wickelraum offen bleibt. Die Kinder werden mit Feuchttüchern gesäubert und mit den eigenen Windeln gewickelt. Sie werden nur da berührt, wo es in der Wickelsituation nötig ist. Ältere Kinder werden, wenn möglich im Stehen gewickelt und sollen aktiv beteiligt werden. Jedes Kind wählt selbst, von wem es gewickelt werden möchte, und darf auch bestimmte Personen ablehnen. In der Eingewöhnungszeit werden die Kinder ausschließlich von ihren Bezugserziehern gewickelt. Verweigert ein Kind trotz Zuredens das Wickeln, benachrichtigen wir die Eltern und das Kind muss abgeholt werden.

Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege. Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht, z.B. nach extremem Einkoten. Auch hier wird die Tür des Duschbereichs nicht geschlossen.

Fotografieren

Jeder hat das Recht am eigenen Bild. Für alle Aufnahmen muss nicht nur das Einverständnis der Kinder vorliegen, sondern es wird auch im Vorfeld durch das Formular “Fotofreigabe” mit den Erziehungsberechtigten geklärt werden, ob Aufnahmen von ihrem Kind gemacht werden dürfen und wie diese verwendet werden. Kinder werden nicht in intimen Situationen oder persönlichkeitsverletzend fotografiert! In den Spiel- und Aufenthaltsbereichen der Kinder ist die Nutzung von Handys nicht erlaubt! Das Fotografieren an Festen und Feiern ist den Eltern nicht gestattet.

Ausflüge, Waldgruppen

Bei Ausflügen und Spaziergängen wird darauf geachtet, dass immer mindestens 2 Mitarbeiter*innen zur Betreuung dabei sind. Nehmen mehr als 8 Kinder an der Aktion teil, erhöht sich die Zahl der Betreuer*innen. Ein Handy und eine Erste-Hilfe-Tasche sind immer mitzuführen. Sollten Kinder dabei sein, die auf ein Notfallmedikament angewiesen sind, ist auch dieses mitzuführen. Die Ziele der Ausflüge werden altersgemäß festgelegt und berücksichtigen die Kompetenzen der Kinder.

Außengelände

Das Außengeländer ist eingezäunt und kann von allen Kindern oder Kleingruppen in Absprache mit der Aufsichtspflicht führenden Mitarbeiter*in alters- und entwicklungsorientiert genutzt werden.

Es bietet Nischen und Versteckmöglichkeiten für die Kinder, die die Basis für ein kreatives Spiel sind.

Das Gelände ist von außen einsichtig und lädt auch gelegentlich “Zaungäste” ein. Diese werden freundlich und bestimmt von den Mitarbeiter*innen angesprochen und zum Weitergehen aufgefordert. Die Kinder wissen, dass sie zu ihnen fremden Personen höflich sind, aber kein Gespräch beginnen dürfen.

Das Geländer wird von unserer Sicherheitsbeauftragten regelmäßig auf mögliche Verletzungsgefahren kontrolliert. Jährlich führt eine Fachfirma eine Bestandsaufnahme durch und Reparaturen werden zeitnah durchgeführt.

Gewalt unter Kindern

Konflikte unter Kinder sind normal und gehören zum Kindergartenalltag. Die Erzieher*in beobachtet die Situation und lässt, wenn möglich, die Kinder zu einer eigenen Lösung finden. Muss sie eingreifen oder suchen sie die Kinder um Hilfe an, sollten alle Parteien zu Wort kommen und ihre Beweggründe darlegen.

Auch im Umgang der Kinder untereinander gibt es Regeln, die auch im Streitfall eingehalten werden müssen:

- Jeder sucht sich seine Freunde selbst aus.
- Jeder darf entscheiden, mit wem oder was er spielt.
- Wir verletzen niemanden, wir hauen nicht, wir beißen nicht, …
- Wir nehmen niemandem etwas weg.
- Wir helfen uns gegenseitig, wir achten aufeinander.
- Wir sagen keine “schlimmen” Wörter.
- Wir schreien uns nicht an.
- Es gibt “gute” und “schlechte” Geheimnisse, es ist kein Petzen ein “schlechtes” zu verraten.
- Wir sagen, wenn jemand etwas Verbotenes/Gefährliches macht, auch das ist kein Petzen.
- Wir machen niemandem Angst, wir drohen nicht.

Die Regeln werden mit den Kindern in den Morgenkreisen immer wieder besprochen und nach Bedarf verändert.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt während des gesamten Betreuungszeitraumes für ein Kind bei den Mitarbeiter*innen. Durch unser offenes Konzept und die Partizipation sind den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes und Verhaltens unter Absprache und Einhaltung gemeinsam festgelegter Regeln Freiräume zu gewähren. Wenn Kinder ohne Anwesenheit einer Erzieher*in Räume nutzen, haben die Mitarbeiter*innen die Verpflichtung, diese Kinder “im Blick” zu behalten und nach Bedarf Kontrollen durchzuführen. Sollten sich Kinder nach Gewährung von Freiräumen nicht an Absprachen halten, oder wird das gesetzte Vertrauen missbraucht, haben die Mitarbeiter*innen die Pflicht, diesen Freiraum erst einmal einzuschränken und entsprechende Gespräche mit dem Kind/den Kindern zu führen.

Vertretungssituationen, Praktikanten, Dritte

Neu eingestelltes Personal, Vertretungen, Praktikanten, Eltern und andere Dritte werden nicht mit Kindern alleingelassen. Die Ausnahme bilden hier der sozialpädagogische Dienst und Mitarbeitende der Frühförderstelle (Führungszeugnis).

6. Prävention und Intervention

Unter Prävention und Intervention im Kinderschutz verstehen wir nachfolgende Elemente:

6.1 Partizipation

„Kinder sollen so sein dürfen, wie sie sind. Sie haben das Recht ihr Leben selbst zu bestimmen.“
(Janusz Korczak)

Partizipation bedeutet mehr als nur „mitmachen dürfen“. Unser offenes Konzept bietet hier eine optimale Basis. Zunächst müssen Kinder innerhalb unserer Gemeinschaft ein Gefühl für ihre eigenen Bedürfnisse entwickeln. Mit wem möchte ich wann und wo spielen? Was sind meine inneren Schätze, wo liegen die Herausforderungen im Alltag? Erwachsene müssen die Bereitschaft mitbringen, sich neuen Dingen zu öffnen und sich auf Anregungen von Kindern immer wieder einzulassen. Dann eröffnet unser Konzept eine Welt, die zeigt, dass ich mein Leben jeden Tag neugestalten kann und die Gemeinschaft mich hierbei trägt. Denn auch Scheitern gehört zum Leben, genauso wie Erfolgserlebnisse.

Partizipation der Kinder

Mit Hilfe der Partizipation möchten wir unsere Kinder gerade im Hinblick auf (sexuelle) Gewalt stark machen, sie ermutigen ihre Wünsche zu äußern und sie erleben lassen, dass auch ihre Meinungen und Vorstellungen zählen. Denn: Kinder, die im Alltag (…) die Erfahrungen machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und die an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“ (Maywald, 2015)

Durch das Modell der Partizipatorischen Eingewöhnung entscheiden Kinder und auch Eltern in Absprache mit der Bezugserzieher*in Ablauf und Tempo der Eingewöhnung. Grenzüberschreitungen und Machtkämpfe können so vermieden werden und die Kinder bekommen ein erstes Bild unserer offenen Arbeit. Durch die vielfältigen Bildungsangebote der Funktionsräume gestalten die Kinder ihren individuellen Kindergartenalltag. In unterschiedlichen Gremien, wie Kreisen und Kindersprechstunden können sie Wünsche, Bedürfnisse und Ideen für Projekte, Raumgestaltung und Veranstaltungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Möglichkeiten äußern. So werden sie zu Gestalter*innen ihres eigenen Entwicklungsprozesses. Fragen und Themen werden von den Mitarbeiter*innen aber auch immer wieder als Impuls in die Gesprächsrunden eingebracht, wie

- Was gefällt mir momentan besonders gut in der Kita?
- Was gefällt mir gar nicht?
- Habe ich Ängste, Sorgen und Probleme?
- Brauche ich für etwas Hilfe?
- Regeln für den Alltag in unserer Kita?

Die Kinder erfahren durch diese demokratische Beteiligung, dass ihre Meinung wichtig ist. Dabei erfahren sie Selbstwirksamkeit und dass sie bei der Umsetzung ihrer Ideen von der Gemeinschaft unterstützt werden können. Die Kinder erkennen die „Schätze“ der anderen Kinder.

Dabei erfahren sie auch Regeln einer demokratischen Gemeinschaft:

- Alle sind gleichberechtigt und werden gehört.
- Es spricht immer nur einer.
- Alle dürfen sich einbringen und jede Meinung wird akzeptiert.
- Kinder stimmen demokratisch ab, z.B. durch Handzeichen.
- Sollten Vorschläge nicht durchgeführt werden können, ist mit den Kindern gemeinsam zu thematisieren, warum dies nicht möglich ist.
- Ergebnisse werden dokumentiert.
- In den Morgenkreisen wird der Ablauf des Tages besprochen und Kinder dürfen hier Anregungen geben.

- Regeln stehen nie unabdingbar fest. So können die Regeln, z.B. zum unbeobachteten Spielen in Rückzugsräumen immer wieder diskutiert und verändert werden.

In der Kindergartenpädagogik ist aber nie nur auf den Baustein „Sprache“ in der Kommunikation zu bauen. Auch die Beobachtung der Kinder spielt eine große Rolle:

- Wie stellt sich das soziale Miteinander dar, wird Rücksicht genommen, wie wird mit Konfliktsituationen umgegangen?
- In welchen Bereichen halten sich Kinder gerne auf, welche meiden sie?
- Sind Verhaltensänderungen bei Kindern erkennbar?
- Wer spielt mit wem?
- Warum meiden Kinder bestimmte Kinder/Erwachsene?
- Welche Kinder sind gerne allein/nicht allein?
- Werden gemeinsam aufgestellte Regeln eingehalten, wenn nicht, sind die Regeln noch sinnvoll?

Hier benötigen Kinder zur Teilhabe auch immer das vertrauliche Gespräch mit ihrer Bezugserzieherin.

Partizipation der Eltern

In unserer Einrichtung ist es selbstverständlich, allen Eltern freundlich und auf Augenhöhe zu begegnen. Sie sind gleichgestellte Partner*innen bei der Bildung und Erziehung unserer Kinder. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind besser zu verstehen und bestmöglich zu unterstützen.

Eltern sind Erziehungspartner und Mitgestalter durch

- Information über unser pädagogisches Konzept und unser Schutzkonzept.
- Ausführliches Anamnesegespräch im Sinne der Partizipatorischen Eingewöhnung
- Individuelle Mitgestaltung des Eingewöhnungsprozesses
- Elternabende zu den von ihnen gewünschten Themen (Medienpädagogik, Sexualpädagogik)
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Gespräche mit Fachdiensten
- Gemeinsame Feste und Veranstaltungen
- Elterncafé
- Wahl des Elternbeirats
- Regelmäße Ausgabe eines Newsletters durch den Elternbeirat

Durch dieses Miteinander und den gegenseitigen Informationsaustausch steht das Kind in seiner Individualität im Mittelpunkt. Wir fördern gegenseitiges Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Strukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

Partizipation des Teams/der Mitarbeiter*innen

Jeder einzelne im Team ist verpflichtet, sich mit dem Schutzkonzept unserer Einrichtung auseinanderzusetzen, sich an der Erstellung bzw. Reflektion zu beteiligen und danach zu handeln. Dadurch bekommt jeder Mitarbeitende nicht nur die Gelegenheit sich mit der Thematik vertraut zu machen und auseinanderzusetzen, sondern hat auch die Möglichkeit, eigene Vorstellungen, die ihm zu dem Thema wichtig sind, mit einzubringen.

Jeder Einzelne des Teams ist gefragt, sich an der Sorge für das Wohlergehen der Kinder zu beteiligen, durch

- Erstellen eines institutionellen Schutzkonzeptes
- Erarbeitung von Einrichtungsregeln und eines Verhaltenskodexes in Bezug auf Prävention

- Teambesprechungen
- Mitarbeitergespräche
- Weitergabe von Informationen
- Austausch über die einzelnen Kinder/Familien
- Vermutung, bzw. Verdacht bezüglich übergriffigem Verhalten, Missbrauch und Gewalt in der Einrichtung im Team thematisieren

Hierbei ist stets die Dokumentation ein wichtiges Instrument, da sie Transparenz und Verlässlichkeit schafft.

6.2 Beschwerdemanagement

„Es ist sehr unangenehm, um etwas zu bitten und darauf lange warten zu müssen."
(Janusz Korczak)

Beschwerden von Kindern

Beschwerden von Kindern verweisen auf ihre Bedürfnisse. Ein positiver Blick auf Beschwerden der Kinder sensibilisiert Erwachsene und ermöglicht gleichzeitig einen Perspektivwechsel. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von uns Empathie und Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder. Kinder beschweren sich über das Verhalten anderer Kinder, das Verhalten von Erwachsenen, Material/Spielzeug, Kitastrukturen, Raumgestaltung und Regeln der Kita…

Eine Beschwerde ist nicht immer negativ zu werten, denn nicht immer ist sie negativ gemeint und darüber hinaus steckt in ihr das Potential für mögliche positive Veränderungen, wenn Althergebrachtes hinterfragt wird. Das Recht auf Beschwerde ist eng mit dem auf Partizipation verbunden.

Gelingende Beteiligung und angstfreie Möglichkeit zur Beschwerde ist präventiver Kinderschutz.

Durch ein gutes Vertrauensverhältnis ermöglichen wir den Kindern, sich immer wieder an uns zu wenden. Auch bei scheinbaren Kleinigkeiten sind wir angehalten, auf das Kind einzugehen und nach einer Lösung zu suchen. Damit öffnen wir den Weg, dass sich die Kinder auch bei schwerwiegenden Grenzverletzungen an uns wenden. Kinder werden ihre Beschwerden nicht immer direkt und verbal äußern, wir benötigen hier Fingerspitzengefühl, um ihre Bedürfnisse zu erkennen.

Beschwerdemöglichkeiten im U3-Bereich

- Verhalten, Körperhaltung, Mimik, Gestik (steif machen, Kopf schütteln, stampfen, hinwerfen, verkriechen, treten, hauen, beißen, schubsen, abnehmen, Ohren zu halten, Nase rümpfen, wegdrehen, Lippen zusammenpressen, Augen schließen, Türen knallen…)
- Durch Gefühlsäußerungen, wie weinen, schreien, lachen,…
- 1 bis 3-Wortsätze oder mehr (z.B. meins, haben wollen…)

Beschwerdemöglichkeiten im Ü3-Bereich

- Siehe U3-Bereich
- Direktes Gespräch mit Fachkraft, anderen Kindern, Eltern
- Morgenkreis (wie geht es mir, was habe ich erlebt…) mit "Beschwerdebuch"
- Gesprächs- und Singkreise
- Befragungen zu bestimmten Themen oder Projekten
- Skalieren/Gefühlsampeln
- Wöchentliche Kindersprechstunde „Das große Ohr"
- Beschwerdespaziergang in Kleingruppe durch die Einrichtung

Beschwerden von Eltern

Auch unsere Eltern bekommen bei uns die Gewissheit, dass ihre Meinung gefragt und ihre Beschwerden ernst genommen werden. Jeder wird gehört, gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Grundsätzlich wird bei einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere des Anliegens wird die Kindertagesstättenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, bzw. sind Beschwerden schwerwiegend, wird der Träger informiert, bzw. als Mediator hinzugezogen.

Weitere Beschwerdemöglichkeiten für Eltern sind

- Tägliche Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche mit Terminvereinbarung
- Telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Brief
- Anregungskasten für anonyme Anfragen über den Elternrat
- Direkt über den Elternbeirat

Ein entsprechender Aushang mit den Kontaktdaten für alle Eltern und Mitarbeiter*innen ist in der Einrichtung sichtbar aufgehängt.

Wie bei den Kindern sehen wir auch bei den Eltern jede Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung. Es ist uns wichtig, dass jede Beschwerde zeitnah und sensibel behandelt wird. Das weitere Vorgehen muss den Eltern transparent gemacht werden.

Bei sehr schwerwiegenden Beschwerden auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch können sich die Eltern jederzeit an die entsprechenden Fachberatungsstellen wenden.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Auch die Mitarbeiter unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen.

- Mitarbeitergespräche, die mindestens 1x jährlich mit Leitung und Stellvertretung stattfinden
- Regelmäßige Dienst- und Teamgespräch
- Individuell vereinbarte Mitarbeitergespräche
- Teamtage
- Über unsere Erste Ansprechpartnerin für Gewaltprävention Frau Christina Schmitz
- Über den Betriebsrat
- Über das Personalbüro

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von übergriffigem Verhalten, sexuellem Missbrauch und Gewalt haben die Mitarbeiter*innen die Pflicht dies umgehend entsprechend mitzuteilen. Diese Mitteilung erfolgt an die Kitaleitung oder den Träger. Wir sind um eine Fehlerkultur bemüht, die ein Forum von Wertschätzung, Respekt und Offenheit benötigt. Fehlerhaftes Verhalten gehört zum menschlichen Miteinander, wir dürfen alles ansprechen und können Lösungen finden.

Hilfreich zur Reflektion des eigenen Verhaltens und zur Einschätzung der Kolleg*innen ist der gemeinsam aufgestellte Verhaltenskodex:

Unsere Verhaltensampel für die Mitarbeitenden

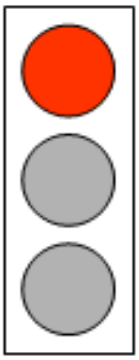

Rote Lampe!

Dieses Verhalten ist immer falsch!
Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden.
Meldung an das LJA.

Kinder müssen Schutz und Sicherheit erfahren.

- Anspucken/Schütteln/Schlagen
- Zwingen
- Einsperren
- Diskriminieren
- Angst einjagen und bedrohen
- Intimbereich berühren
- Vorführen/bloßstellen
- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Kindern keine Intimsphäre zugestehen
- Kinder ungefragt auf den Schoss nehmen
- Nicht altersgerechter Körperkontakt
- Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung
- Aufreizende Kleidung tragen
- Kinder küssen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

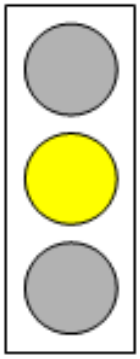

Gelbe Lampe!

Dieses Verhalten ist pädagogisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich. Es kann passieren, braucht jedoch unbedingt Klärung im Team, ggf. Meldung an das LJA

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

- Nicht ausreden lassen
- Negative Seiten des Kindes hervorheben
- Rumschreien
- Sich nicht an Verabredungen halten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Lügen
- Weitermachen, wenn das Kind „Stopp“ sagt
- Rumkommandieren
- Eltern/Familie beleidigen
- Kinder überfordern
- Intimität des Toilettengangs nicht wahren
- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen
- Regeln willkürlich ändern

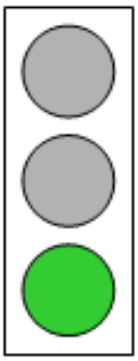

Grüne Lampe!

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

- Ressourcenorientiert arbeiten
- Konsequent sein
- Kinder trösten und loben
- Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten
- Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben
- Professionelles Wickeln
- Grenzen aufzeigen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Altersgerechte Aufklärung leisten
- Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege)
- Regelkonform verhalten/konsequent sein
- Massieren über der Kleidung
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Aufmerksam zuhören

6.3 Sexualpädagogisches Rahmenkonzept

„Habe Mut zu dir selbst und suche deinen eigenen Weg!“
(Janusz Korczak)

„Sexualität ist ein menschliches Bedürfnis und gehört von Beginn an zur Entwicklung des Kindes.“ (Jörg Maywald Sexualpädagogik in der Kita, Herder Verlag)

Wir haben dieses sexualpädagogische Konzept erstellt, um Kindern einen sicheren Rahmen zu geben, an dem sich auch Erzieher*innen orientieren können, um fachgerecht zu handeln.

Sexuelle Bildung in der Kindertagesstätte

„In der sexuellen Entwicklung geht es um Selbstwertgefühl und die Akzeptanz des eigenen Körpers, um Toleranz und Mitgefühl, um Einfühlungsvermögen, um das Kennen eigener sexueller Bedürfnisse und die Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse, also auch das NEIN anderer bedingungslos zu akzeptieren.“ (Jan-Uwe Rogge: „Von wegen aufgeklärt“ Sexualität bei Kindern und Jugendlichen 2014)

Die Arbeit mit unserem Rahmenkonzept

- schafft Wissen
- macht sprachfähig
- enttabuisiert/gibt die Erlaubnis aus- und anzusprechen
- sensibilisiert für Grenzen und schützt vor übergriffigem Verhalten.

Das sexualpädagogische Konzept umfasst aber genau wie die kindliche Sexualität für uns mehr als die Auseinandersetzung mit Körperspielen und sexuellen Praktiken. Es bezieht auch Themen wie Familienstrukturen, Liebe, Gefühle und Körperverständnis ein. Basis unserer Arbeit, auch in Bezug auf dieses Konzept, ist die vertrauensvolle Bindung zu den Kindern, die erlaubt, dass alle Fragen, Ängste, Probleme mit uns besprochen werden können. Eine verantwortungsvolle Begleitung bei der körperlichen Entwicklung der Kinder umfasst wichtige Themen, wie:

- kindliche Neugier und Erkundungsverhalten
- den Aufbau vertrauensvoller und verlässlicher Bindungen

- die Vermittlung einer angemessenen Sprache
- die Weitergabe von Werten und sozialen Normen und
- die Akzeptanz von Grenzen und Intimität.

Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität ist ein ganzheitliches Erleben und hat nichts mit der Erwachsenensexualität gemeinsam. Kindern handeln egozentrisch, ihre Aktivitäten sind in erster Linie darauf ausgerichtet sich wohlzufühlen.

Kindliche Sexualität	**Erwachsene Sexualität**
spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

(Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. 2013)

Die Entwicklung der Kinder zeigt uns unterschiedliche Bedürfnisse und Ausdrucksformen von Kindern im Alter von 0-6 Jahren. (Martin Gnielka, Institut für Sexualpädagogik)

1. Lebensjahr

Orale Phase- Saugen an der Brust oder Flasche, Beruhigung bewirkt Körpererfahrung; Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein; ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut, lustvolles Erleben durch Berührungen der Geschlechts- und Sinnesorgane

2. Lebensjahr

Beginn der analen Phase- die Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs); Genitalien werden erforscht; Selbststimulation; erlernen der Prinzipien männlich- weiblich, Interesse an den Genitalien anderer, auch Erwachsener; Kind fragt zu Geschlechtsunterschieden und kennt Geschlechtsorganbegriffe

3. Lebensjahr

Schau- und Zeigelust, gezielte Selbststimulation mit Orgasmusfähigkeit; Warum?-Fragen; Neugierverhalten und Ausprobieren; Interesse an Sprache und Büchern; Verfestigung der Geschlechterrolle; Vater-Mutter-Kind-Spiele, Einsetzen der Schamfähigkeit

4. Lebensjahr

Beginn phallisch-genitale Phase; Schau- und Zeigelust, sexuelle Neugier im Forschen (Doktorspiele), im Ausprobieren (Geschlechtsverkehr nachspielen), im Wissen (Warum-Fragen); Wunsch den

gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten (ödipale Krise); Kind stellt konkrete Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

5. Lebensjahr

Viel Ausprobieren; natürliches Neugierverhalten: z.B. Doktorspiele, Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den der anderen erforschen; Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit verbunden sein können.

6. Lebensjahr

Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache, Ausprobieren von Rollen und Extremen (z.B. Kleidung, Verkleiden); weiterführende Fragen von Kindern zu Empfängnis und Zeugung und über sexuelle Verhaltensweisen der Erwachsenen.

Ziele der sexualpädagogischen Arbeit mit Kindern

Den Kindern wird ermöglicht ein gutes Körpergefühl zu entwickeln, bzw. zu behalten. Gängige Körperidealbilder sollen aufgebrochen werden. Es soll ein Bewusstsein für körperliche Vielfältigkeit geschaffen werden.

Die Vermittlung unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identitäten, sowie verschiedene Familienmodelle sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber den anderen deutlich zu machen. Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Für uns gehören z.B. gegenseitiges körperliches Erforschen und Selbststimulation zum selbstverständlichen Entwicklungsprozess.

Die Kinder sollen ein kritisches Bewusstsein über Geschlechterklischees entwickeln. Jedes Kind soll sich individuell entlang der eigenen Interessen entwickeln anstatt entlang gesellschaftlicher Normvorstellungen.

Umgang mit kindlicher Sexualität

1. Sprachgebrauch

Kinder erkunden ihren Körper aus Neugierde heraus unbefangen und auf eine sich selbst bezogene Weise. Fragen zur Sexualität machen deutlich, dass Kinder Wissen benötigen, um sprachfähig zu werden, um in bestimmten Situationen angemessen reagieren zu können, aber auch zur Verbalisierung ihrer Bedürfnisse. In unserer Kita darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden, Geschlechtsorgane werden mit Fachbegriffen korrekt bezeichnet. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen. Schimpfwörter gehören zur kindlichen Entwicklung. Wir thematisieren dies und achten auf verbale Verletzungen.

2. Nacktheit

Das Sich-zeigen-wollen und die Neugierde des anderen Geschlechts oder eines Spielpartners ist normal in der kindlichen Entwicklung. Die wollen wir den Kindern nicht verwehren. Grundsätzlich ist es den Kindern erlaubt, dass man sich in einem geschützten Raum nackt zeigt. Immer auf Grundlage der kindlichen Neugierde. Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, ist Nacktheit in offen zugänglichen

Räumlichkeiten und im Außengelände nicht erwünscht. Kinder werden wegen ihrer Nacktheit nicht bestraft, sondern freundlich und wohlwollend aufgefordert, sich wieder anzukleiden. Im Außenspielbereich tragen die Kinder beim Wasserspiel oder im Planschbecken Badebekleidung. Wir achten die Selbstbestimmtheit der Kinder beim Tragen und Ablegen der Kleidung. Das alleinige Tragen von Unterwäsche geht jedoch nicht mit unserem Bild von der Würde des Kindes einher.

3. Intimsphäre

In der Kita ist der Toiletten- und Wickelbereich ein intimer Raum für Kinder. Es gilt grundsätzlich, dass das Kind allein zur Toilette geht, es sei denn, das Kind wünscht eine Begleitung. Die Toilettentür bleibt geschlossen oder nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes offen. Ebenso ist es im Wickelraum. Die Kinder suchen sich die Person, die wickelt, selbst aus. Eine Begleitung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes möglich.

4. Selbststimulation

Die Selbststimulation ist ab dem 3. Lebensjahr Teil kindlicher psychosexueller Entwicklung. Wenn Kinder sich selbst stimulieren, ist dies im geschützten Raum möglich. Kinder sollen lernen, dass die Entdeckung des eigenen Körpers und das Spielen damit nichts ist, was man in der Öffentlichkeit macht, sondern etwas Privates. Wir zeigen den Kindern, wo sie Raum und Rückzug in unserer Kita finden.

5. Doktorspiele

Kinder spielen ab dem 4. Lebensjahr sehr gerne Doktorspiele. Hier brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um die eigenen Grenzen zu vertreten und die Grenzen der anderen Mädchen und Jungen wahrzunehmen und achten zu können. Das Kind agiert bei den Körpererkundungsspielen seine Neugier und seinen Wissensdrang aus und fördert damit die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität. Damit Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für die Kinder sind, gelten bei uns folgende Regeln:

- Die Spielpartner sind gleich entwickelt und sind mit dem Spielverlauf einverstanden.
- Die Kinder dürfen jederzeit „Nein“ sagen oder das Spiel abbrechen.
- Es gibt keine Geheimnisse, alles darf erzählt werden.
- Niemandem wird wehgetan, es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Die Spielrollen wechseln.

6. Jungen- und Mädchenkleidung

Gerne tauchen Kinder in andere Rollen. So ist es auch möglich, als Junge in „Mädchenkleidung“ zu schlüpfen, wie auch die Mädchen „typische Jungenkleidung“ tragen können. Auch bei der Wahl von Spielmaterial für das Rollenspiel achten wir auf ein offenes Angebot für alle.

7. Nähe/Distanz

Wir pädagogischen Fachkräfte gewähren allen Kindern den Wunsch nach Nähe im öffentlichen Raum. Dabei machen wir aber bewusst, dass auch die Fachkraft und andere Kinder Grenzen haben und nicht jede Berührung zulassen.

8. Religiöse und kulturelle Aspekte

Die Mitarbeiter*innen wissen, dass es unterschiedliche Sichtweisen in den verschiedenen Religionen gibt. Im offenen Dialog mit den Eltern setzen sie sich auseinander und schaffen Transparenz zum vorliegenden Konzept.

Elternarbeit

Eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Kinder ist Grundvoraussetzung für gelingende Erziehungs- und Bildungsprozesse.

Wir sind offen für Fragen der Eltern und informieren über wichtige Vorkommnisse im Tagesverlauf. Dabei sind wir sensibel für individuelle Unterschiede in der Familienkultur, wie z.B. Werte, Herkunft und Religion einer Familie.

In Anamnese- und Entwicklungsgesprächen, sowie bei Elternabenden stehen wir und unsere Kooperationspartner als fachliche Ansprechpersonen zu Themen der Sexualpädagogik zur Verfügung.

Wie alle Konzepte unserer Kitas, so ist auch diese Ausarbeitung zum Umgang mit der kindlichen psychosexuellen Entwicklung eine Fassung, die immer wieder reflektiert und evaluiert wird.

6.4 Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder

Eine sehr wichtige Maßnahme zum Schutz unserer Kinder ist die Stärkung ihres Selbstwertgefühls.

Wir vermitteln ihnen das Gefühl

- Du bist angenommen und gewollt
- Du bist wertvoll – so wie du bist, bist du richtig.
- Egal was geschehen ist, wir hören aufmerksam zu, wir glauben dir und sind für dich da, wir helfen dir, für alles gibt es eine Lösung, ….
- Bei Gewalterfahrungen – es ist nicht deine schuld! Du musst dich nicht schämen.

Wir zeigen auf, dass alle Gefühle erlaubt sind (Freude, Traurigkeit, Angst und Wut).

Wir können unsere Kinder nicht vor jeder Gefährdung bewahren, aber wir können sie stark machen, sich selbst zu schützen. Wir arbeiten Konflikte- und Problemsituationen gezielt auf, durch Gespräche im Stuhlkreis, Einzelgespräche, Rollenspiele, Bilderbuchbetrachtungen…. Dadurch ermutigen wir die Kinder, einen Zusammenhang zu eigenen Gefühlen/Erlebnissen herzustellen und diese zu kommunizieren, bzw. Empathie zu entwickeln. Wir selbst bemühen uns, neutral zu bleiben, nicht vorschnell zu werten und allen Parteien zugewandt zu bleiben und ihnen Raum zu geben.

Unsere Vorschulkinder nehmen jährlich an einem Selbstbehauptungskurs für Kinder teil.

6.5 Die Risiken im Blick

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Der fachliche interdisziplinäre Austausch und die Beratung mit anderen Institutionen und Fachkräften, die an der Entwicklung des Kindes beteiligt sind, eröffnen verschiedene lohnende Blickwinkel auf das Kind.

Bei inhaltlichen Fragen oder Unsicherheiten können die Anlaufstellen wichtige Hilfen zur Unterstützung und Beratung allen Beteiligten (Eltern und Team) anbieten. Oft nimmt die Leitung Kontakt zu diesen Stellen auf und sorgt mit dem Team für eine gute Vernetzung aller Beteiligten.

Zu den Fachdiensten zählen zunächst Arztpraxen, Frühförderstellen, externe Therapeut*innen, das zuständige Jugendamt, Angebote wir z.B. „Frühe Hilfen„, Kinder – und Jugendtherapeut*innen, Beratungsstellen für Erziehungsfragen, der Kinderschutzbund, der Landesverband Rheinland, der DRK Landesverband Nordrhein e. V.

- Kinderschutzbund Bergisch Gladbach: Zusammenarbeit mit der insoweit erfahrenen Fachkraft, anonyme Fallbesprechungen und Mediatoren bei Gesprächen von Verdachtsfällen https://www.dksb-rheinberg.de, Fachberatungsstelle Kinderschutz, Bensbergerstr. 133, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202-39924
- Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach: Meldungen nach §8a, Elternbeschwerden, Jugendhilfeplanung usw.: https://www.bergischgladbach.de/betreuung-fuer-kinder-und-jugendliche.aspx
- Frühe Hilfen: Arbeitskreise, Vermittlung von Hilfsangeboten https://www.bergischgladbach.de/fruehe-hilfen.aspx
- Kath. Erziehungsberatungsstelle e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Paffrather Str. 7-9, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202-35016, Onlineberatung: www.beratung-caritasnet.de
- MehrBlick – Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Rheinisch-bergischen Kreis, Paffrather Str. 7-9, 51465 Bergisch Gladbach, Tel. 02202-957660, E-Mail: info@mehrblick-rheinberg.de
- Caritas-Frühförderzentrum Rhein-Berg, Cederwaldstr. 22, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202-1008118
- Die Nummer gegen Kummer: Für Kinder: 116 111, Für Eltern: 0800 111 0333
- Kriminalprävention - Opferschutz, Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis, Hauptstr. 1-9, 51465 Bergisch Gladbach, Tel. 02202-2015-430, E-Mail: Gl. kriminalprävention@polizei.nrw.de

Ein entsprechender Aushang mit den Kontaktdaten ist für alle Eltern und alle Mitarbeiter*innen in der Einrichtung sichtbar ausgehängt.

Handlungs- und Notfallpläne nach §8a und §47

Kindeswohlgefährdung kann in jeder Einrichtung auftreten (durch Mitarbeiter*innen, zwischen Kindern, durch Eltern, durch Dritte), jedoch gibt es bestimmte Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen:

- Autoritäre Strukturen – keine Möglichkeit zur Beteiligung/Beschwerde
- Geschlossene Systeme – Intransparenz
- Mangel an Struktur und Leitung – keine Klarheit und Orientierung
- Einrichtungen mit unterbesetztem oder wenig qualifiziertem Personal

Ist das Kindeswohl gefährdet oder gibt es Anzeichen, so ist dies im Team oder mit der Fachbereichsleitung zu thematisieren. Der Vorfall und die Resultate sind lückenlos zu dokumentieren. Dies gilt auch für alle weiteren Maßnahmen.

Im Team werden mögliche Arbeitsbelastungen eingeschätzt und bewertet.

Die Leitung der Einrichtung hat hier eine besondere Verantwortung, die Möglichkeiten des Kinderschutzes zu nutzen und die Vereinbarung nach §8a SGB VIII umzusetzen. Wenn weitere Handlungen notwendig sind, ist der Träger einzuschalten und ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzbund), um eine Kindeswohlgefährdung festzustellen.

Die Eltern werden informiert und mit einbezogen, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen.

Bei anhaltender Gefährdung wird das Jugendamt informiert. Ausführliche Empfehlungen zur Umsetzung werden in den DRK-Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK (vom DRK-Präsidium) aufgeführt (s. Anhang).

Was passiert, wenn ein Mitarbeitender gegen die Regeln der Ampeln verstoßen hat?

Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch einen **Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin**. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

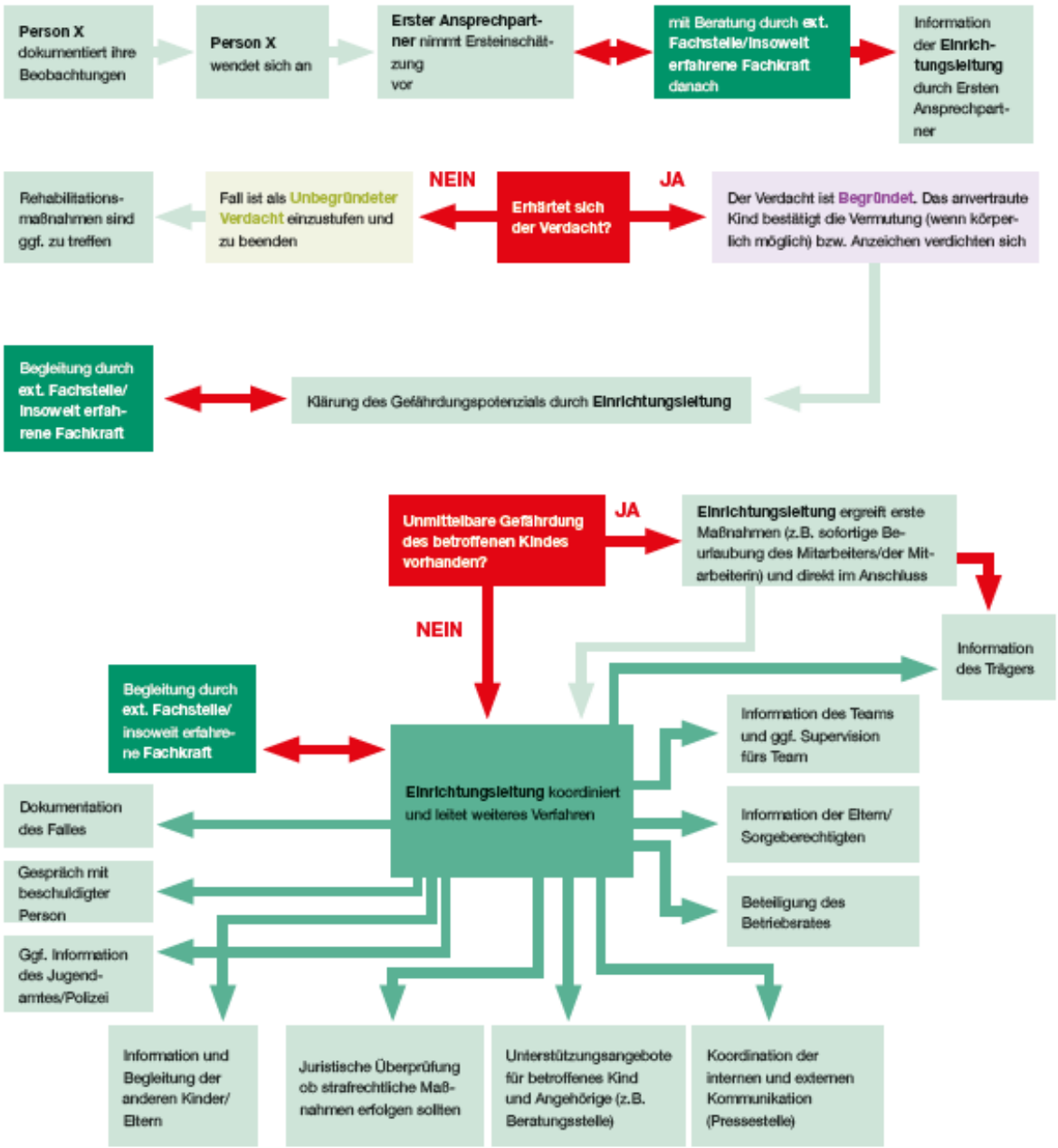

Ablaufschema **Erhärteter Verdacht** innerhalb der eigenen Einrichtung – Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter_in

Person X beobachtet sexualisierte Gewalt durch **einen Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin** gegenüber einem anvertrauten Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

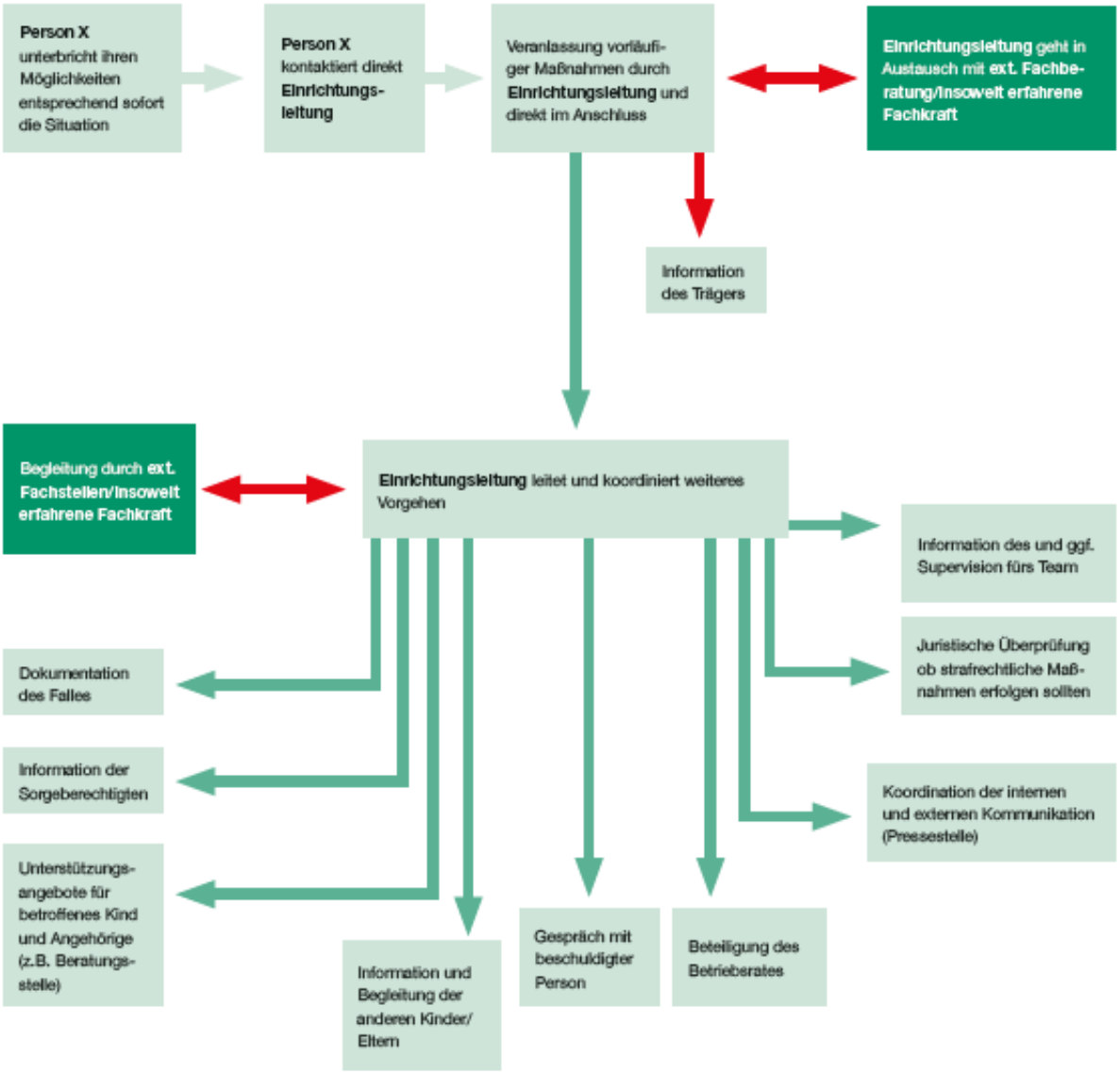

Nach **§47 SGB VIII** obliegt dem Träger eine Meldepflicht gegenüber dem Landesjugendamt, wenn es um Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Einrichtung geht, die das Kindeswohl beeinträchtigen.

So liegt es in der Verantwortung von Einrichtungsleitung und Träger für einen guten Informationsfluss zu sorgen.

Gibt es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, bewerten Trägervertreter, Einrichtungsleitung und evtl. Fachdienste die kritischen Situationen und Entwicklungen. Hierzu kann auch die Fachberatung des LVR in Anspruch genommen werden.

Es werden sofort geeignete Schutzmaßnahmen etabliert und über den Maßnahmenplan alle betroffenen Stellen (JA, Träger, Mitarbeiter, Eltern) informiert.

Der Träger gibt dann über einen in KiBiz.web angelegten Online-Meldebogen eine Meldung an den LVR mit allgemeinen Angaben, einer Stellungnahme und fachlicher Einschätzung, sowie weiteren Verfahrensschritten. Zudem wird ein Zeitpunkt zur Überprüfung der Wirksamkeit des Maßnahmenplans festgehalten.

Rehabilitation und Aufarbeitung

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung, bzw. strafbarer Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Es besteht aber immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich der Verdacht als unbegründet, wird das Verfahren eingestellt. Dann muss alles Mögliche getan werden, um den guten Ruf der verdächtigten Person und der Einrichtung wieder herzustellen.

Verfahren zur Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – Kinder Eltern und Fachkräfte der Kita:

- Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die Erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Für die falsch verdächtigten oder beschuldigten Personen: Einrichtungswechsel / Versetzung (falls möglich), Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.
- Für das Team: Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen.

7. Personalmanagement

Unabhängig davon, ob ein Mitarbeitender haupt- oder ehrenamtlich für das DRK eingesetzt wird, muss zwingend ein erweitertes nach § 30 a Absatz 2 BZRG-Führungszeugnis vorgelegt werden, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss.

Wir haben als Träger mit allen Kommunen die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a und §72a SGB VIII unterzeichnet.

Darüber hinaus werden bereits im Bewerbungsgespräch die individuellen Kenntnisse, Fortbildungen und Erfahrungen der Kandidat*innen besprochen und deren Bereitschaft, sich mit Thema auseinanderzusetzen und an der Fortschreibung des Konzeptes mitzuwirken.

Im Einarbeitungskonzept ist vorgesehen, dass jedem neuen Mitarbeitenden eine bereits erfahrene Kraft an die Seite gestellt wird, die auch im Hinblick auf das Gewaltschutzkonzept und den Verhaltenskodex eine Anleitung darstellt. Hier ist auch festgehalten, dass zeitnah – und dann jährlich – ein Mitarbeitergespräch geführt wird, in dem z.B. entstanden Fragen und mögliche Unsicherheiten thematisiert werden. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung. In 3 Tagungsseminaren über 6 Tage hat eine Referentin die Leitungskräfte der Kitas in unserem Kreisverband bei der Erstellung des Schutzkonzeptes begleitet. Sie ist eingeladen uns auf unseren nächsten Teamtagen zum Thema Schutzkonzept in der Aufarbeitung zu unterstützen. Ziel ist es, unsere Sensibilität zu fördern und die eigenen Handlungskompetenzen zu stärken. Den Mitarbeitenden stehen auch Fortbildungen und Teamberatungen zur Verfügung. Wir arbeiten hier eng mit Mehrblick e.V. zusammen.

Gemäß der Checkliste des DRKs zur Einarbeitung wird vor Ablauf der Probezeit mit dem neuen Mitarbeitenden ein prüfendes Gespräch geführt.

Im Folgenden ist die Selbstverpflichtung aufgeführt, die jeder Mitarbeitende lesen und unterzeichnen muss. Darin ist auch der Verhaltenskodex des DRK mit aufgeführt.

Selbstverpflichtung

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Menschen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, unserer Gemeinschaft, unserem Angebot, unserem Dienst zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des Deutschen Roten Kreuzes – DRK-KV Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. an.

2. Ich setze mich dafür ein, dass in unserer/m Einrichtung, Gemeinschaft, Angebot oder Dienst eine Kultur der Ansprechbarkeit und ein offenes Klima herrschen.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und/oder Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

5. Meine Arbeit ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen und die ihrer Angehörigen als auch die Persönlichkeit und Würde meiner Kolleginnen und Kollegen.

6. Ich gestalte die Beziehung zu den mir anvertrauten Menschen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.

7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen.

8. Ich kenne die Verfahrenswege innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes – Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechenden Vertrauenspersonen/erste Ansprechpartner/Kontaktmöglichkeiten. Ich verpflichte mich dazu, die Verfahrenswege einzuhalten.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen, Senioren und erwachsenen Menschen mit Behinderungen oder bewusstseinsgetrübten Menschen, die mir anvertraut sind bzw. die sich mir anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ Beispiele siehe Anlage) rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

8. Schlusswort

Ein Schutzkonzept muss nicht nur gelesen, sondern gelebt und praktiziert werden.

Eine dauerhafte und nachhaltige Verankerung unseres Schutzkonzeptes und des darin enthaltenen Verhaltenskodex gibt den Kindern, Mitarbeiter*innen und Eltern Sicherheit. Es schafft Räume, in denen sich Kinder angstfrei und selbstbewusst bewegen können und macht potenziellen Tätern gleichzeitig deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir nicht wegschauen und bei Bedarf auch tätig werden.

Unser Schutzkonzept wird mindestens 1x im Jahr im Team thematisiert, reflektiert und gegebenenfalls aktualisiert.

9. Anhang

9.1. Dokumente

B7.7.7 Rückmeldeaushang

Zufrieden?
Erzählen Sie es weiter!
Ansonsten: sprechen Sie uns an!

Sie haben Verbesserungsvorschläge, Anregungen, Wünsche, Ideen zu den Abläufen in unserer KiTa „Wilde 13“? Sie möchten uns etwas mitteilen? Sie haben etwas, dass Ihnen auf der „Seele brennt“? Die Mitarbeiter/innen der „Wilden 13“, der Elternbeirat als Vertretung der Elternschaft, sowie der Träger (DRK) sind sehr an Ihrer Rückmeldung interessiert.

Sie können sich jederzeit mündlich an uns wenden, aber auch mit einer schriftlichen Eingabe auf Ihr Anliegen aufmerksam machen.

„Wilde 13“ Leitung & Team:
Regina Rosenkranz, Helene Reimesch
Tel: 02204-3003791
kita-refrath@rhein-berg.drk.de

Elternbeirat:
wilde13refrath@gmx.de

DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Fachbereichsleitung Soziale Dienste
Sabine Schöngen
Tel.: 02206/ 85401120
s.schoengen@rhein-berg.drk.de

DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
Zentrale Geschäftsstelle
Tel.: 02202/93641-0
zentrale@rhein-berg.drk.de

9.1.2. Verfahrenswege nach § 8a

Ablaufschema Vager Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch die Eltern/einen Angehörigen des Kindes oder einer anderen Bezugsperson **außerhalb** der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

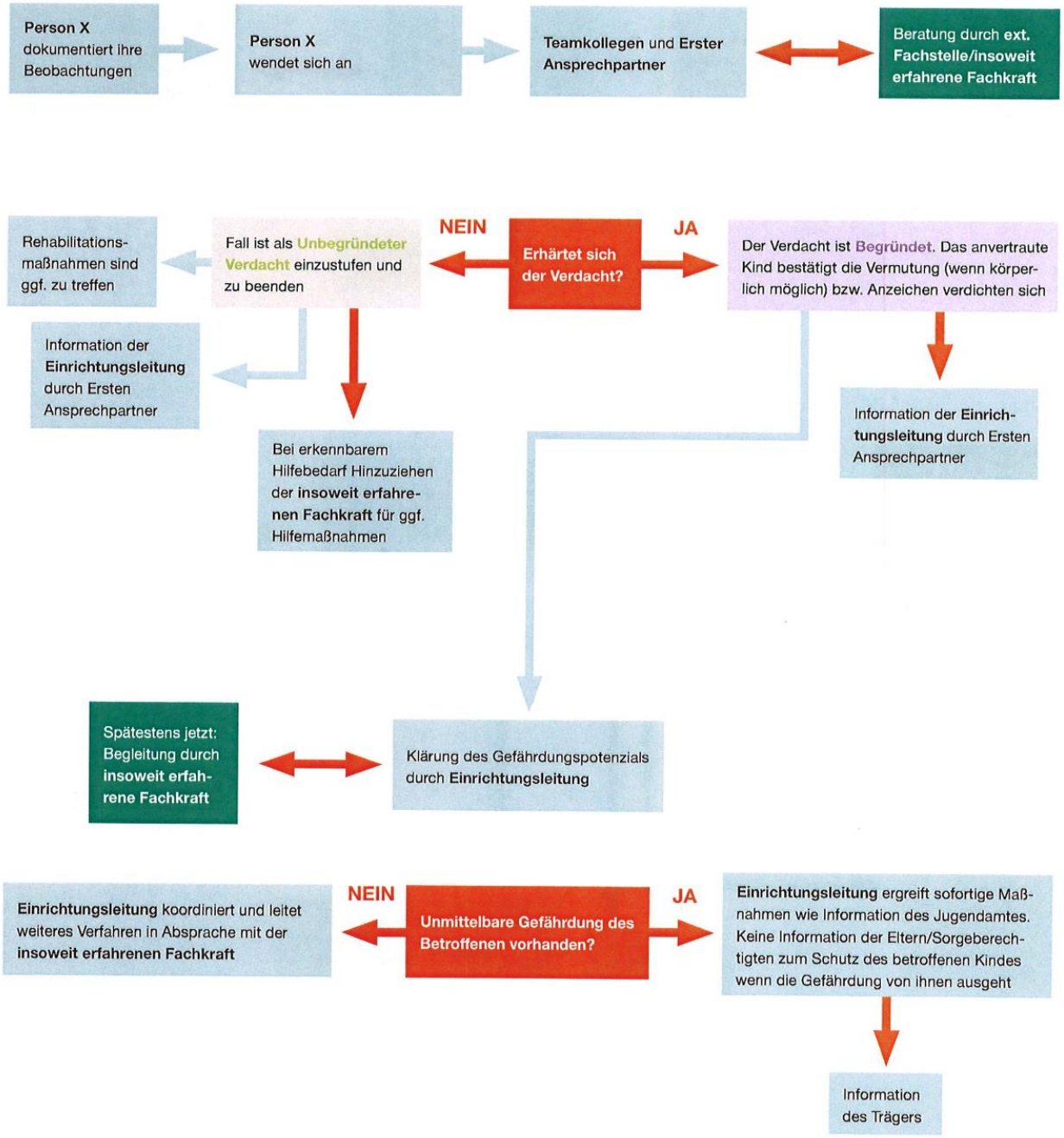

Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch Kinder

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines oder mehrerer anvertrauter Kinder eine Vermutung für Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Alternativ berichten andere Kinder/Eltern/Angehörige von Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe an einem Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

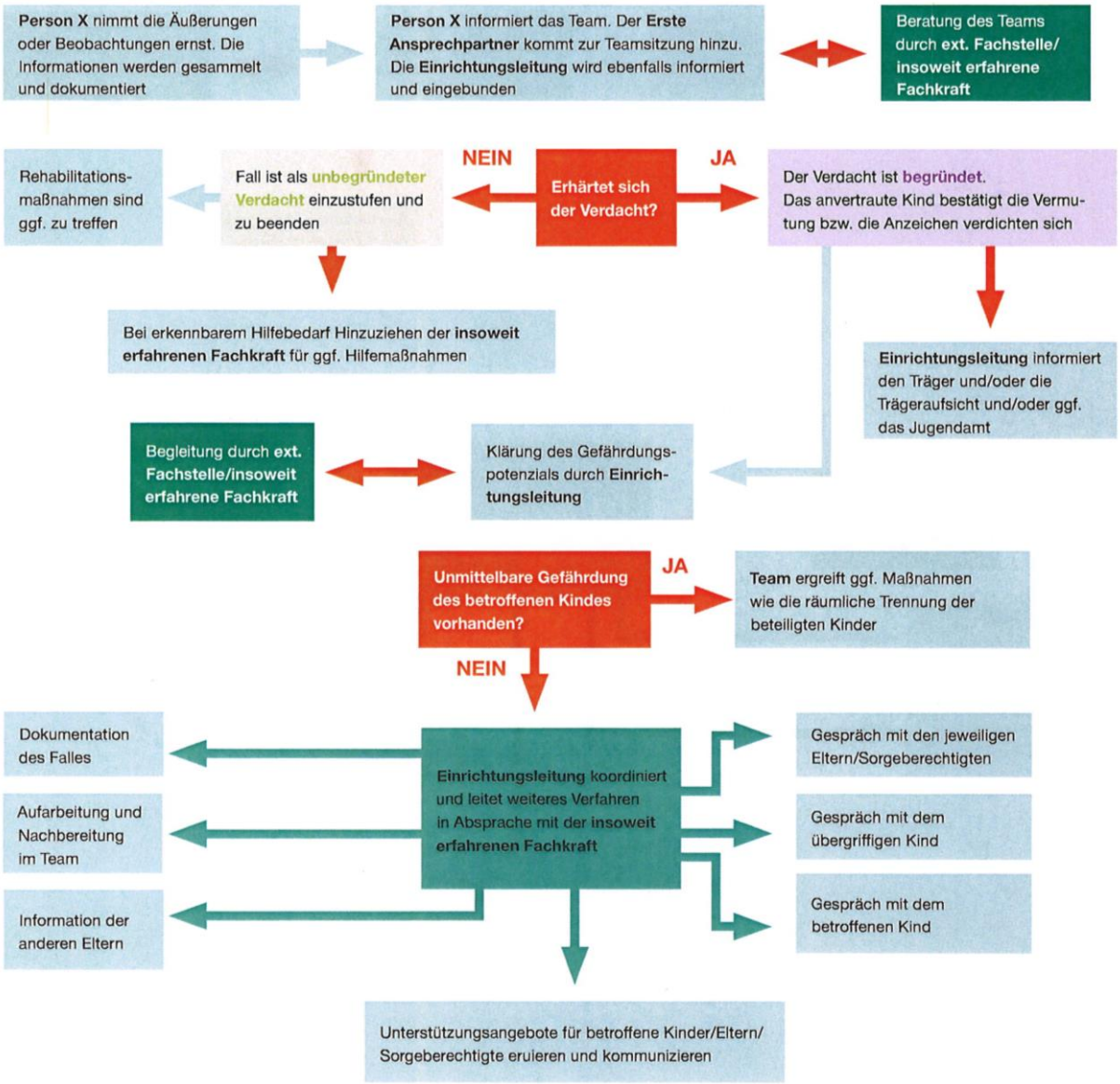

Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – Übergriffiges Verhalten durch Kinder

Person X beobachtet Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

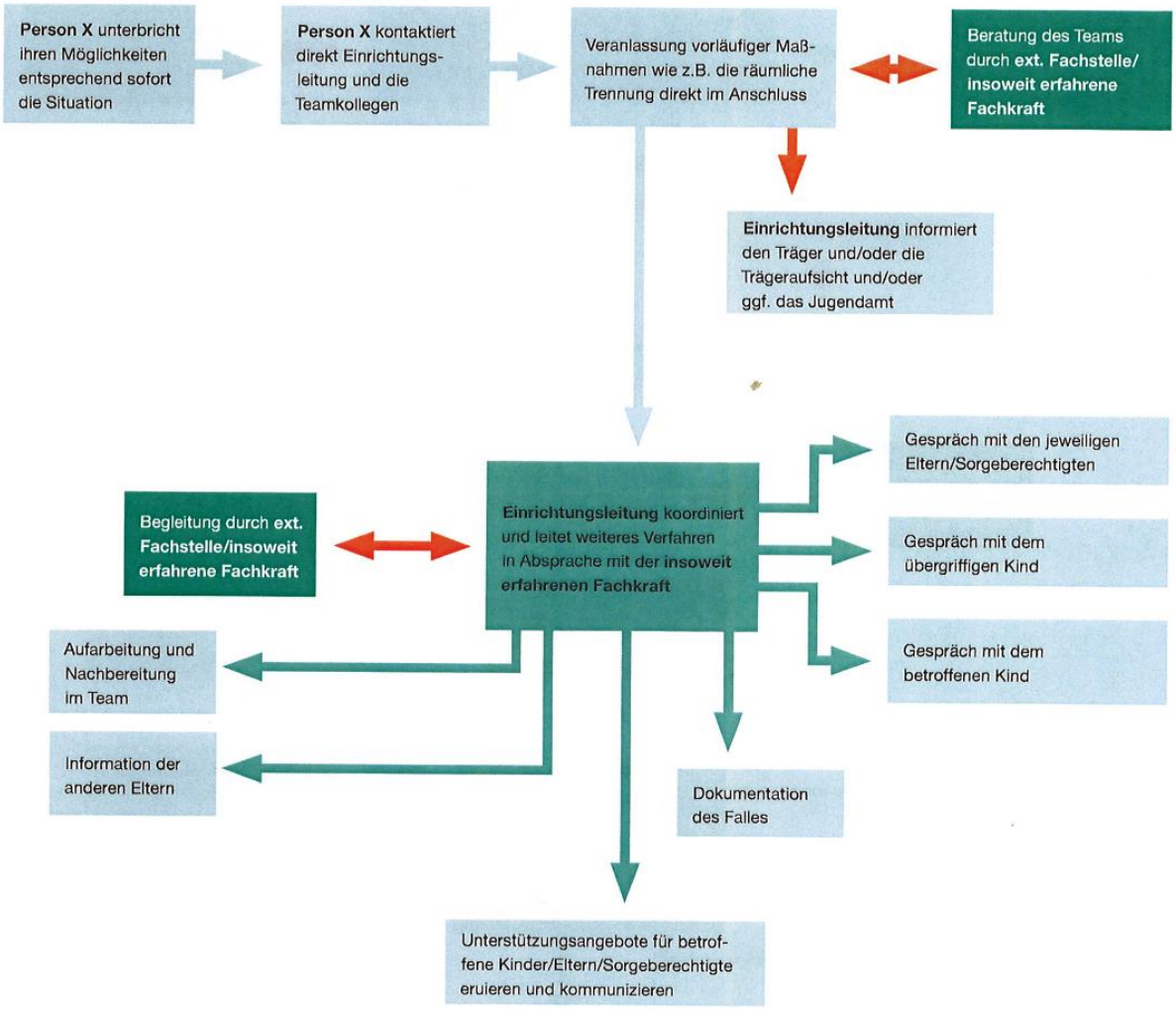

9.1.3. Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung

Diözesan-
Caritasverband
für das Erzbistum Köln e.V.

Checkliste zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGV VIII

Ziel:
Abschätzung des Gefährdungsrisikos und Definition geeigneter Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung

1. Basisdaten zur Einschätzung der Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsrisiken

Einrichtung der Kinder- Jugend- und Familienhilfe:

_____

_____

_____

Zuständig:

Daten zur Familie:

Name der Familie: _____

Name und Alter des Kindes: _____

❑ Daten der Mutter: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand, Berufstätigkeit

❑ Daten des Vaters: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand, Berufstätigkeit

❑ sonstige Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Familienstand, Berufstätigkeit

Seite 1 von 8
Checkliste DiCVKindeswohlgefährdung nach SGV VIII (neu1).doc

Daten zu den Kindern in der Familie:

❑Daten des 1.Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität

❑ Daten des 2. Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität

❑ Daten des 3. Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität

Angemeldet am **von:**

❑ Mutter
❑ Vater
❑ Kind / Jugendliche(r) als Selbstmelder
❑ Überweisung durch
❑ Sonstige

Familienform:

❑ Kernfamilie
❑ Alleinerziehend
❑ In Trennung lebend
❑ In Scheidung lebend
❑ Wiederverheiratet
❑ Mehrgenerationenfamilie
❑ Patchworkfamilie
❑ Wohngemeinschaft
❑ Sonstige Form von Zusammenleben mit dem Kind

Wohnverhältnisse der Familie:

❑ ausreichend für die altersgerechte Entwicklung des Kindes
❑ nicht ausreichend für die altersgerechte Entwicklung des Kindes
❑ Sicherung der Grundbedürfnisse (sicherer Ort)
❑ Sicherung Gas-, Wasser-, Stromversorgung / Heizung
❑ äußere Ordnung / Anzeichen für „Messie-Verhalten"
❑ Sonstiges

Sorgerecht liegt bei:

❑ Gemeinsames Sorgerecht der Eltern
❑ Alleiniges Sorgerecht bei Mutter / Vater
❑ Umgangsrecht bei Mutter / Vater / ggf. Großeltern
❑ Begleiteter Umgang
❑ Besonderheiten bei Aufenthaltsbestimmungsrecht

- ❑ Sonstige familiengerichtliche Festlegungen
- ❑ Vormundschaft / Pflegschaft
- ❑ Sonstiges (z.B. laufendes Verfahren bei Familiengericht)

Soziales Netzwerk der Familie:

- ❑ Herkunftsfamilien
- ❑ Nachbarschaft
- ❑ Unmittelbares soziales Umfeld
- ❑ Tagespflege
- ❑ Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- ❑ Sonstiges

2. Diagnostische Einschätzungen des Gefährdungsrisikos

Besondere Entwicklungsbedingungen / Entwicklungsrisiken:

- ❑ Junge alleinerziehende / alleinstehende Mutter
- ❑ Multiproblemfamilie
- ❑ Wirtschaftliche Notlagen
- ❑ Gesundheitliche Risiken / Belastung durch chronische Erkrankungen
- ❑ Psychische Erkrankungen / ggf. stationäre Aufenthalte der Eltern
- ❑ Suchterkrankungen in der Familie
- ❑ Strafverfahren gegen Eltern
- ❑ Sonstiges

Besondere Ressourcen der Familie / des Kindes oder des Jugendlichen

- ❑ Innerfamiliärer Zusammenhalt
- ❑ Außerfamiliäre Kontakte
- ❑ Ernährungsverhalten
- ❑ Wirtschaftliche Lage
- ❑ Wohnverhältnisse
- ❑ Generationsgrenzen
- ❑ Familienatmosphäre
- ❑ Elterliche Steuerung
- ❑ Konfliktverhalten
- ❑ Soziales Netzwerk
- ❑ Motivation zur Selbsthilfe oder zur Mitwirkung bei einer Hilfe
- ❑ Werte und Ziele
- ❑ Sonstiges

Beschreibung der Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko:
(beispielhafte Aufzählung)

- ❑ Auffälligkeiten bei den U- Untersuchungen des Kindes
- ❑ Körperliche Gewalt in der Familie
- ❑ Verletzungen des Kindes aufgrund von elterlichen Handlungen

- ❑ Mangel an Ernährung und Grundpflege
- ❑ Seelische Gewalt / Entwürdigung
- ❑ Kindesvernachlässigung
- ❑ Sexualisierung pädagogischer Beziehungen
- ❑ Missbrauch
- ❑ Traumatisierung aufgrund anderer Ereignisse
- ❑ Selbstverletzendes Verhalten / Autoagressive Handlungen
- ❑ Chronische Retardierung
- ❑ Verleugnung einer Schwangerschaft
- ❑ Soziale Isolation

Bewertung der Sicherheit / des Gefährdungsrisikos des Kindes:
(beispielhafte Aufzählung)

Nr.	Kriterien für die Einschätzung der Entwicklungsbedingungen	1	2	3	4	5	6
1	Strukturiertes Alltagsleben (regelmäßiges Essen, angemessene Ernährung, Schlafenszeiten)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
2	angemessene Schlafmöglichkeiten (ohne Lärm; TV; Nikotinrauch)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
3	Sicherung der medizinischen Versorgung (Vorsorgeheft, Impfbuch, Zahnarzt)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
4	Gesicherter Lebensunterhalt	❑	❑	❑	❑	❑	❑
5	Körperpflege / Kleidung	❑	❑	❑	❑	❑	❑
6	Gesicherter Wohnraum	❑	❑	❑	❑	❑	❑
7	regelmäßiger Besuch von Kindergarten bzw. Schule (entsprechende Begleitung im Schulalltag)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
8	Kontinuierliches Erziehungsverhalten (zuverlässig, konsequent, angemessen)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
9	Empathisches Erziehungsverhalten (Einfühlung, Berührung, Spiegelung, Bestätigung, Steuerung)	❑	❑	❑	❑	❑	❑
10	Andere riskante und protektive Resilienzfaktoren in der Familie und im sozialen Nahbereich	❑	❑	❑	❑	❑	❑
11	Zukunftsplanung der Familie	❑	❑	❑	❑	❑	❑

Erläuterung:
1 = sehr gut gesichert / 6 = ungenügend gesichert
Kriterium: Kindeswohlorientierung / Gefährdungsrisiken

Zusätzliche Informationsquellen:

- ❑ Verwandtschaft
- ❑ Andere Bezugsperson
- ❑ Kindergarten
- ❑ Kinderarzt
- ❑ Schule
- ❑ Nachbarn
- ❑ Jugendamt / sonstige Institutionen
- ❑ Sonstige Personen

3. Netzwerkarbeit

Einbeziehung anderer Dienste und Einrichtungen:

- ❑ Schwangerschaftsberatung
- ❑ Geburtsklinik
- ❑ Hebamme
- ❑ Kinderklinik
- ❑ Kinderarzt
- ❑ Frühförderung
- ❑ Kindertagestätte
- ❑ Tagespflege
- ❑ Familienpflege
- ❑ Schule
- ❑ Jugendamt
- ❑ Andere ambulante Jugendhilfeangebote
- ❑ Stationäre Jugendhilfe
- ❑ Schuldnerberatung
- ❑ Suchtberatung
- ❑ Drogenberatung
- ❑ Frauenhaus
- ❑ Sonstige

4. Maßnahmen:

❑ Hausbesuch am:
❑ Einladung in die Beratungsstelle zum:
❑ 1. Gespräch am _____mit:
❑ 2. Gespräch am _____mit:
❑ 3. Gespräch am _____mit:
❑ Sonstiges

Einschätzung zum Kontrollbedarf in Zusammenhang mit dem Alter des Kindes:

0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	6 – 12 Jahre	12 – 18 Jahre

Schlussfolgerungen:

❑ Es besteht eine unmittelbare Gefährdung
❑ Es besteht derzeit keine unmittelbare Gefährdung
❑ Es besteht langfristig eine physische und / oder psychische Gefährdung

❑ Information an das Jugendamt ist erforderlich
❑ Intervention durch das Jugendamt wird empfohlen
❑ In Obhutnahme in Verantwortung des Jugendamtes wird empfohlen

❑ Weiter Beratungsbedarf ist gegeben
❑ Familie hat sich zur Zusammenarbeit mit _____bereit erklärt
❑ Sonstige Kooperationspartner _____sollen einbezogen werden

❑ Bedarf zu Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff. KJHG ist (auch aus anderen Gründen) gegeben
❑ Weitergehende Betreuung in anderen Formen der Hilfe zur Erziehung ist nicht erforderlich
❑ Weitergehender Betreuungsbedarf in anderen Formen der Hilfe zur Erziehung ist gegeben

❑ Drogenscreening erforderlich
❑ Einbeziehung Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich
❑ Einbeziehung Polizei erforderlich (z.B. bei innerfamiliärer Gewalt / schweren Straftaten usw.)

❑ Sonstige Maßnahmen zum Schutz des Kindes

5. Verfahrensregeln:

❑ Vorstellung im Fachteam erfolgt am:
Ergebnis:

❑ Multidisziplinäre Fallbesprechung erfolgt am:
Ergebnis:

❑ Supervision mit externer Fachkraft erfolgt am:
Ergebnis:

❑ Einbeziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft" zur diagnostischen Absicherung am :
Zuständig:
Ergebnis:

❑ Rücksprache mit der Leitung der Einrichtung am:
Ergebnis:

❑ Hilfeplangespräch am:
unter Beteiligung von:
Ergebnis:

❑ Hilfsangebote an: _____

❑ Hilfsangebote angenommen
❑ Hilfsangebote nicht angenommen

❑ Kontrakt:

❑ Dokumentation:

6. Zusammenfassung:

❑ Derzeitige Hilfe ist ausreichend.
❑ Andere Hilfen wurden angeboten / angenommen.
❑ Derzeitige Hilfen sind nicht ausreichend zur Abwendung des Gefährdungsrisikos

❑ Information an das Jugendamt am:
Kommunikationsweg:
Zuständig:
Ergebnis:

❑ Eltern wurden über die Einbeziehung des Jugendamtes informiert
❑ Schweigepflichtsendbindung der Eltern liegt vor
❑ Schweigepflichtsendbindung der Eltern liegt nicht vor

❑ Eltern wurden über die Einbeziehung des Jugendamtes nicht informiert.
(da eine akute Kindesgefährdung vorliegt und die Kindesschutzbelange durch eine Information an die Eltern weiter gefährdet würden)

❑ Maßnahme des Jugendamtes:

_____
_____
_____
_____

❑ Wiedervorlage am

_____

Ort, Datum Unterschrift

Hinweis:

Weiterführende Informationen zu Diagnostik und Verfahrensregeln finden Sie im Internet:

www.kindesschutz.de

http://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm

http://www.lvr.de/jugend/fuer+jugendaemter/recht+und+orga/arbeitshilfenmjschutz2.pdf

9.1.4. Verhaltenskodex

Deutsches Rotes Kreuz

VERHALTENSKODEX

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen geht mit persönlicher Nähe und einer Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben, einher.

Alle Menschen sollen die Angebote, Dienste und Einrichtungen des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in Notlagen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit stehen demnach die uns anvertrauten Menschen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die uns anvertrauten Menschen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und ehrenamtlichen Gruppierungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt" auseinander.

Es existiert ein auf die Einrichtung bzw. Gemeinschaft oder ehrenamtliche Gruppierung zugeschnittenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK". Es wurde allen ehren-, neben-, und hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven im DRK, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jeweiligen Zielgruppe bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

9.2. Quellen

LVR - Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung, Prävention und Intervention in der pädagogischen Betreuung, Broschüre von 2019

DRK Wohlfahrt, Leitfaden zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Einrichtungen der DRK-Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2022

DRK Wohlfahrt, Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den DRK-Kindertagesstätten, Düsseldorf 2018

Jörg Maywald, Sexualpädagogik in der Kita, 2013

Jörg Maywald, Kinderrechte in der Kita- Kinder schützen, fördern, beteiligen, Herder 2016

Jörg Maywald, Schritt für Schritt zum Kitaschutzkonzept, Don Bosco 2023

Jan Uwe Rogge, Von wegen aufgeklärt, Sexualität bei Kindern und Jugendlichen, 2008

Kindergarten Heute, 10 Fragen zum neuen Gewaltschutzkonzept, 08/2023

BZgA, Liebevoll begleiten…Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Paderborn 2021

Zartbitter e.V. Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute? Köln 202,